



Reglement über die Benützung des Schützenhauses

Gültig ab 1. Februar 2019

Reglement über die Benützung des Schützenhauses Wellhausen

1. Priorität

Bei der Benützung des Schützenhauses besteht bei gleichzeitiger Anmeldung folgende Priorität:

1. Politische Gemeinde Felben-Wellhausen
2. Schulgemeinde Felben-Wellhausen
3. Evangelische Kirchgemeinde Felben
4. Bürgergemeinde Felben-Wellhausen
5. Vereine mit Sitz in Felben-Wellhausen
6. Dritte in der Reihenfolge der Anmeldung.

2. Gesuche um Benützung

1 Gesuche um Benützung des Schützenhauses sind mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich der Gemeindeverwaltung unter Angabe von Datum, gewünschter Benützungsdauer, Veranstaltungsart und evtl. Führung einer Festwirtschaft einzureichen. Hierzu ist das bei der Gemeindeverwaltung erhältliche Formular zu verwenden.

2 Die Gemeinde orientiert den Schützenhauswart über die erteilten Bewilligungen.

3 Mit der Unterzeichnung des Gesuchs werden die Bestimmungen dieses Reglementes und der Gebührenordnung anerkannt.

4 Bei Führung einer Festwirtschaft sind die allgemeinen Vorschriften des Wirtschaftsgesetzes zu beachten.

3. Gebühren

1 Für die Primarschulgemeinde, die evangelische Kirchgemeinde und die Bürgergemeinde Felben-Wellhausen sowie für die ortsansässigen Vereine, welche zu den Vereinigten Vereinen Felben-Wellhausen gehören, ist die Nutzung des Schützenhauses kostenlos. Als ortsansässige Vereine gelten auch der Musikverein Thurtal, der Samariterverein Pfyn und Umgebung und der Fussballclub Pfyn.

2 Alle anderen Nutzer bezahlen für die Benützung einen pauschalen Mietzins inkl. aller Nebenkosten.

3 Für ortsansässige Nutzer besteht ein ermässigte Tarif.

4 Die Mietzinstarife werden im Anhang geregelt.

5 Über die Gebühren für Dauernutzungen entscheidet der Gemeinderat.

4. Haftung

Die Benutzer sind zu sorgfältigem Umgang mit dem Gebäude, der Umgebung und dem Inventar verpflichtet. Für alle entstehenden Schäden und Verluste haftet der Veranstalter. Notwendige Reparaturen werden allein durch den Hauswart und auf Kosten der Veranstalter veranlasst.

5. Einrichten und Reinigung

1 Nach Erhalt der Bewilligung hat der Veranstalter mindestens 8 Tage vor dem Anlass mit dem Hauswart Verbindung aufzunehmen (Markus Traber, Tel. 052 765 10 27).

2 Das Einrichten des Schützenhauses zur Benützung, die Reinigung und die Aufräumarbeiten sind Sache des Veranstalters. Dabei sind die Weisungen des Hauswarts zu befolgen.

3 Eine allenfalls notwendige Nachreinigung durch den Hauswart oder andere aufwändige Arbeiten im Zusammenhang mit einem Anlass werden dem Veranstalter nach dem Stundenansatz der Politischen Gemeinde verrechnet.

6. Ordnung und Aufsicht

1 Das Schützenhaus ist nach Ende der Veranstaltung und nach Abschluss der Aufräumarbeiten durch den Hauswart abzunehmen. Dabei werden das Schützenhaus, das Mobiliar und das Inventar auf Schäden und Vollständigkeit geprüft.

2 Der Veranstalter ist verpflichtet, während Veranstaltungen Ordnungs- und Aufsichtspersonen zu stellen. Er sorgt auch für eine geordnete Parkierung der Fahrzeuge und die Freihaltung von Strassen und Wegen.

3 Spezialvorkehrungen wie das Anbringen von Dekorationen usw. müssen mit dem Hauswart vorher abgesprochen werden.

7. Elektroofen, Feuerstelle im Freien

Die Benutzung des Elektroofens und der Feuerstelle hat mit der nötigen Vorsicht zu erfolgen. Offene Feuer sind vor Verlassen der Hütte vollständig zu löschen.

8. Zusätzliche Auflagen

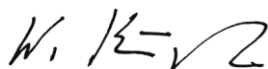
Der Gemeinderat ist befugt, den Veranstaltern für die Benützung soweit nötig allfällige zusätzliche Auflagen zu machen.

9. Inkrafttreten

Dieses Reglement mit Anhang tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat per 1. Februar 2019 in Kraft.

Politische Gemeinde Felben-Wellhausen

Der Gemeindepräsident



Werner Künzler

Die Gemeindeschreiberin



Alexandra Wyprächtiger

ANHANG

GEBÜHREN

1. **Für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Vereine (Liste Vereinigte Vereine) von Felben-Wellhausen**
 - kostenlos
2. **Einwohner und Firmen von Felben-Wellhausen**
 - Pauschalmiete inkl. Nebenkosten, pro Tag Fr. 150.--
3. **Alle anderen Nutzer**
 - Pauschalmiete inkl. Nebenkosten, pro Tag Fr. 200.--
4. **Hauswarts- und Reinigungskosten**
 - zusätzlich gemäss Stundenansatz der Politischen Gemeinde Felben-Wellhausen

Hausordnung für das Schützenhaus

Willkommen im alten Schützenhaus von Wellhausen. Es steht im Eigentum der Politischen Gemeinde Felben-Wellhausen und kann für gesellige und kulturelle Anlässe benutzt werden. Durch das Befolgen der nachstehenden Hinweise ersparen Sie sich und der Gemeinde unnötige Umtriebe und Kosten.

1. Der nächste Mieter erwartet von Ihnen, dass Sie den Ort so verlassen, wie Sie ihn anzutreten wünschen, also:
 - einwandfrei saubere Tische und Stühle
 - hygienisch gereinigte Toilettenanlagen
 - nass aufgenommene Fußböden bei Plattenbelägen, der Rest mit dem Staubsauger gereinigt
 - eine saubere Umgebung
2. Inventar und Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es dürfen nur die vom Vermieter bereit gestellten Reinigungsmittel verwendet werden.
Bei der Abgabe:
 - Hauptschalter für die Stromversorgung ausschalten
 - Fensterläden und WC-Türe schließen, Haustüren verriegeln und abschliessen
 - Reinigung der Hausumgebung und des Anfahrtsweges (Einsammeln von Abfällen und Flaschen, Entfernen von Wegmarkierungen usw.)
 - Abfallbehälter leeren; der Kehrriech muss in Plastiksäcken mitgenommen und der ordentlichen Abfallverwertung zugeführt werden
 - Rückgabe des Schlüssels an den Hauswart
3. Fehlendes oder beschädigtes Material wird dem Mieter verrechnet.
4. Jeder Schützenhausbesucher ist zu einem Anstand wahren Verhalten und zur möglichen Schonung der vorhandenen Sachgüter sowie von Wald und Wild verpflichtet. Hunde gehören im Wald immer an die Leine. Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe. Es dürfen keine Feuerwerke abgebrannt werden.
5. Gemeinde und Hauswart danken Ihnen für die Einhaltung dieser Hausordnung.

Nun wünschen wir Ihnen an diesem idyllischen Ort einen angenehmen Aufenthalt mit erholsamen und gemütlichen Stunden.